

Auf dem Weg in ein inklusives NRW

Kamen 29.11.2012



Definitionen von Behinderung

- SGB IX
„... Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist ...“
- UN-Konvention
Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.



Grundsätzliches

- **Grundgesetz Artikel 3, Absatz 3**
Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

- **UN-Behindertenrechtskonvention**
Die Unterzeichner vereinbaren, dass alle Menschen das Recht auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe haben. Sie verpflichten sich dies auf allen Ebenen umzusetzen.



Was geschieht in NRW?

- Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass NRW den Weg in eine inklusive Gesellschaft gehen will
- In einer Normprüfung wurde alle Gesetze und Verordnungen des Landes überprüft, inwieweit sie den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen
- In Dialogveranstaltungen zu vielen relevanten Themen wurden die Anforderungen an eine inklusive Gesellschaft gesucht und formuliert
- In einem Zwischenbericht wurde eine rechtliche Bewertung und eine Ist-Beschreibung der bisherigen Maßnahmen dargelegt
- Im Aktionsplan der Landesregierung werden über 100 Maßnahmen für eine inklusive Gesellschaft in NRW beschrieben
- Nun sind wir in der Umsetzung



Aufteilung des Aktionsplans

- Neue Kultur inklusiven Denkens und Handelns (Kampagnen, Kreativwerkstatt, Inklusionspreis, Inklusionsvereinbarung)
- Beteiligung der Betroffenen (Dialog, Inklusionsbeirat)
- Normprüfung und Normprüfungsverfahren
- Maßnahmenkatalog



Aktionsfeld: Bauliche Barrierefreiheit

- Landesbauordnung
 - §3 Stand der Technik/Regelungstiefe
 - Aufzüge
 - §49 Wohnungen
 - § 55 Unterscheidung Nutzer und Besucher
 - Implementierung einer Nachweispflicht, bzw. einer Prüfpflicht der Barrierefreiheit bei Genehmigungsverfahren
- Musterbauordnung
- LEP, GEP, FNP
- Beteiligung der Betroffenen/Verbände

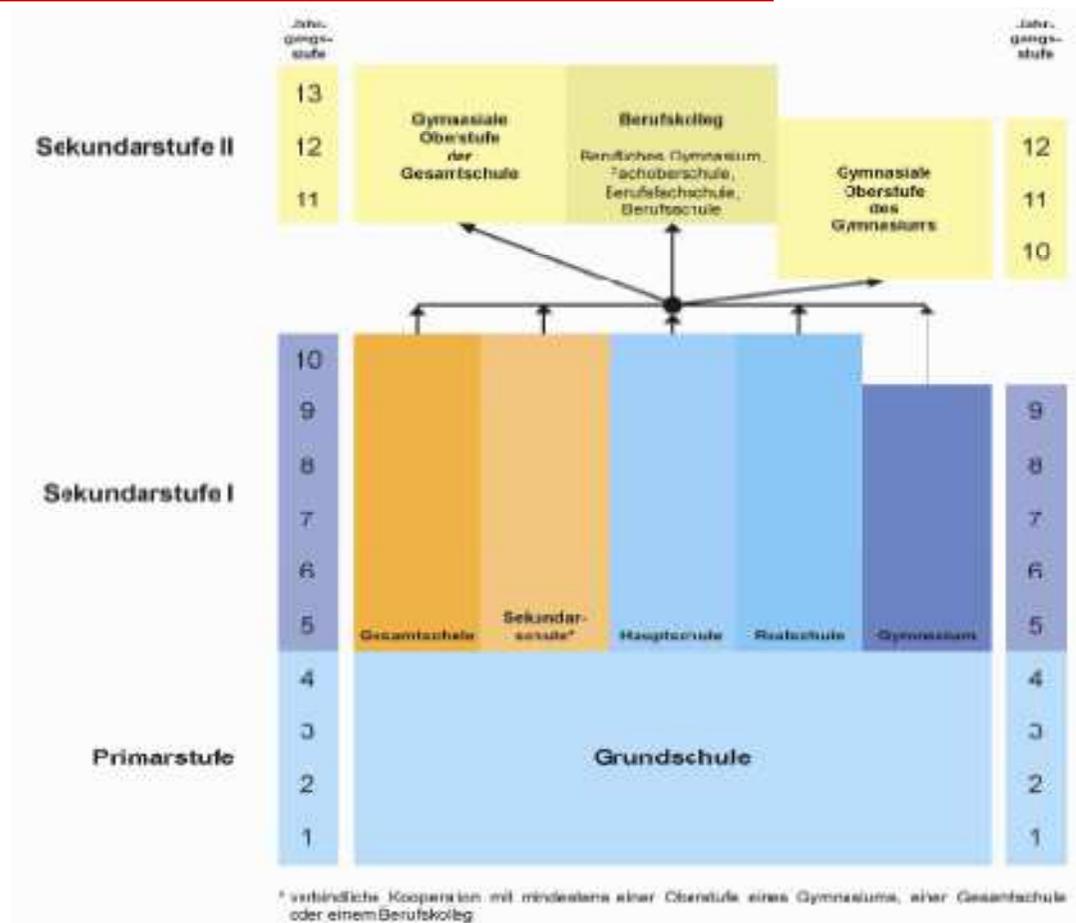


Politische Partizipation

- Die UN-Konvention gibt den Staaten nicht das „Wie“, aber die „Pflicht“ der frühzeitigen Beteiligung vor
- Auch Kamen muss dies umsetzen
- Weitgehende einheitliche Regelung auf Landesebene unwahrscheinlich (Konnexität, Nebenräte o.ä.)



Schule auf einem Blick heute



Förderschulen

Kranke

Emotional Sozial

Lernen

Sprache

Sehen

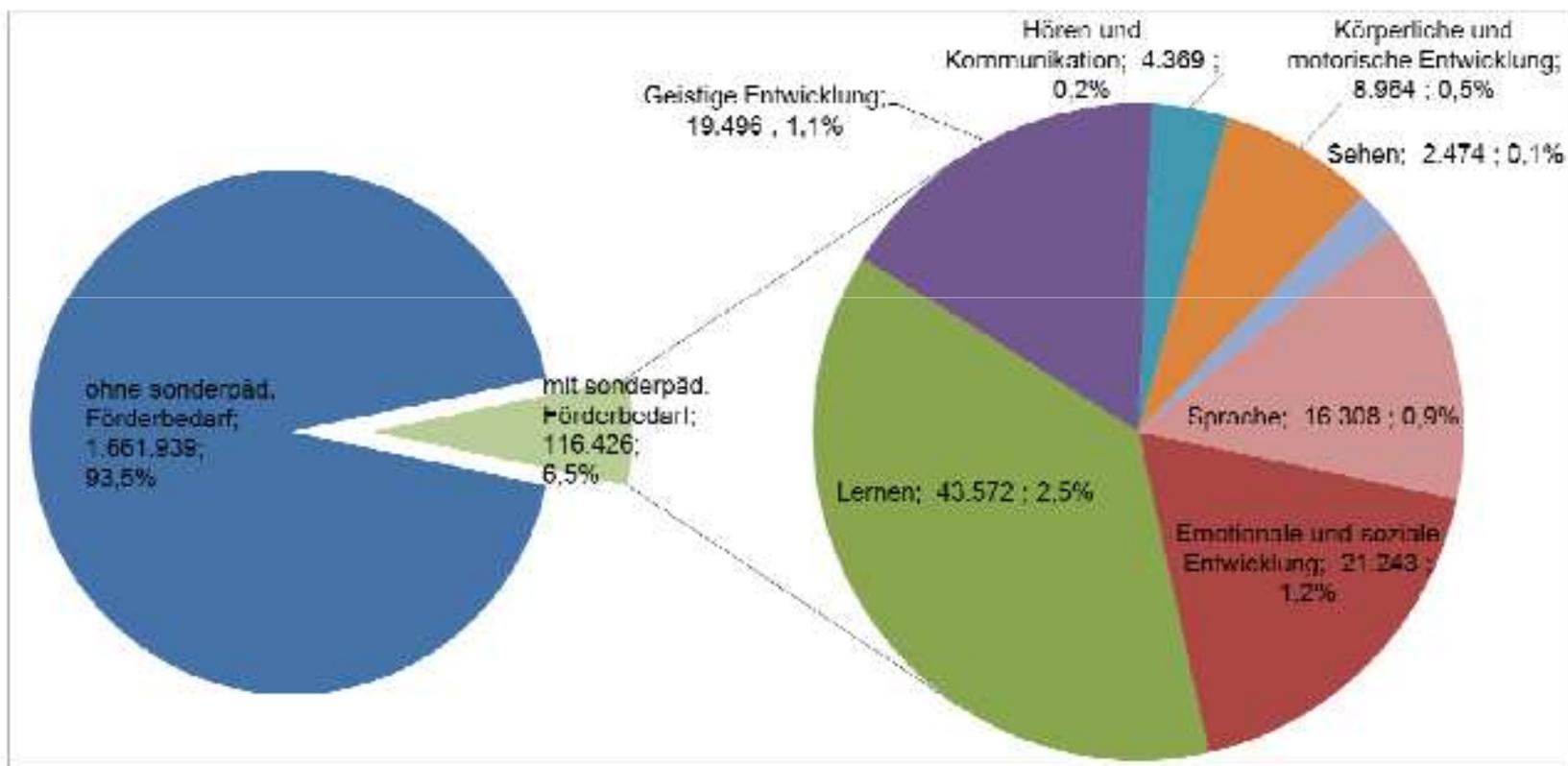
Hören

Geistige Entwicklung

Körperlich Motorisch



Aufteilung sonderpädagogischer Förderbedarf

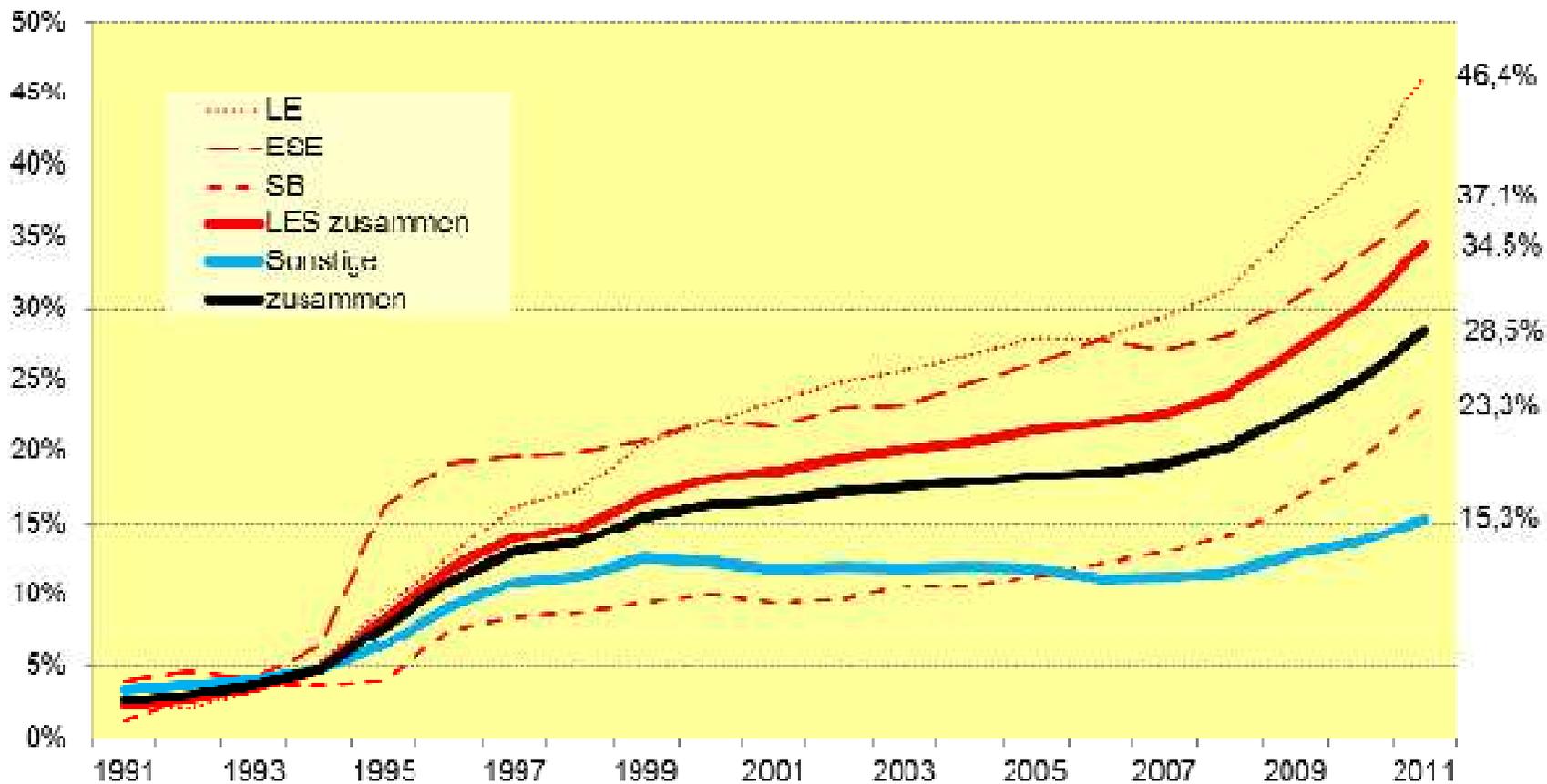


Anteil sonderpädagogischer Förderbedarf im GU

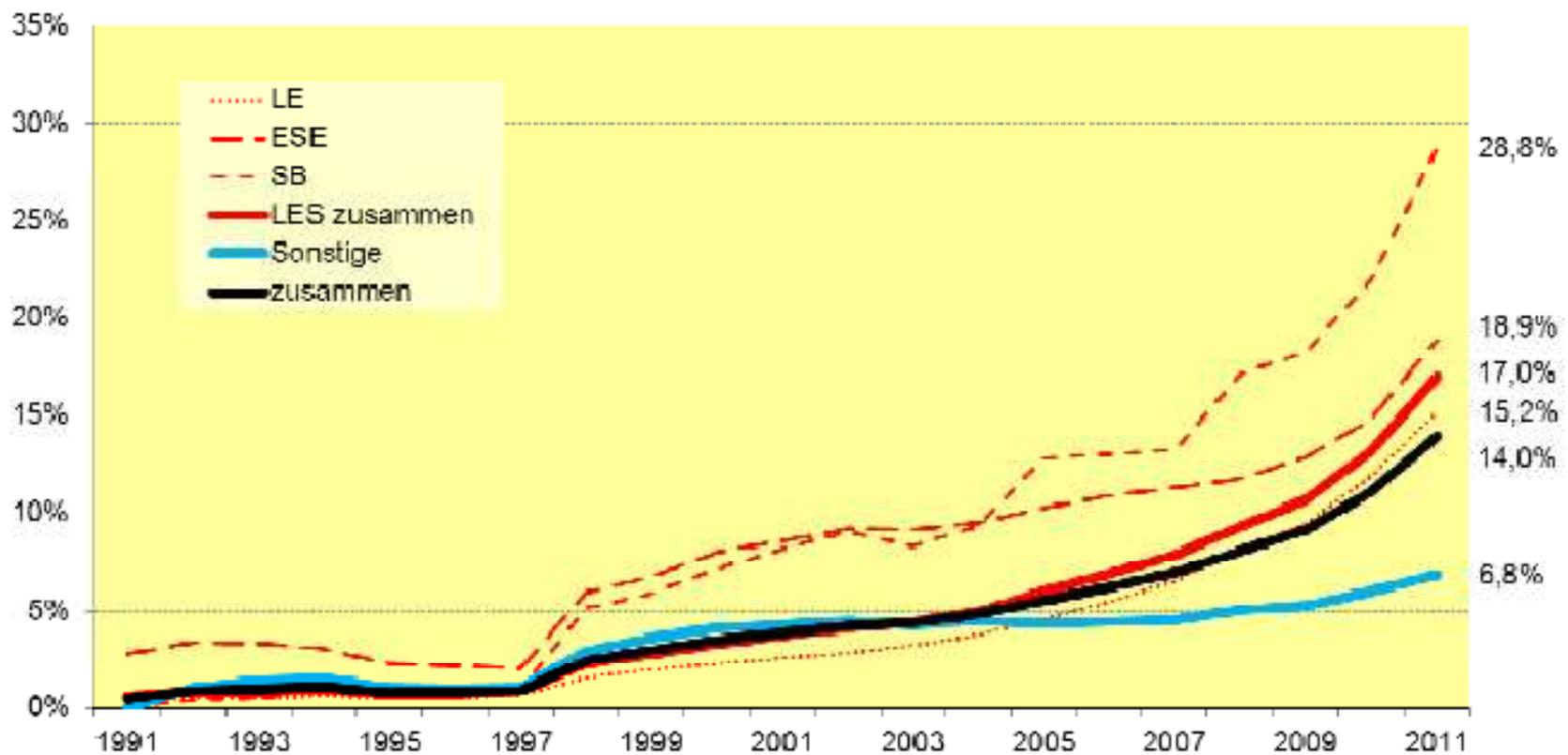
	2000/2001	2005/2006	2009/2010	2010/2011	2011/2012
Primarstufe	16,3	18,3	22,6	24,9	28,5
Sek I	3,5	5,5	9,1	11,1	14,0



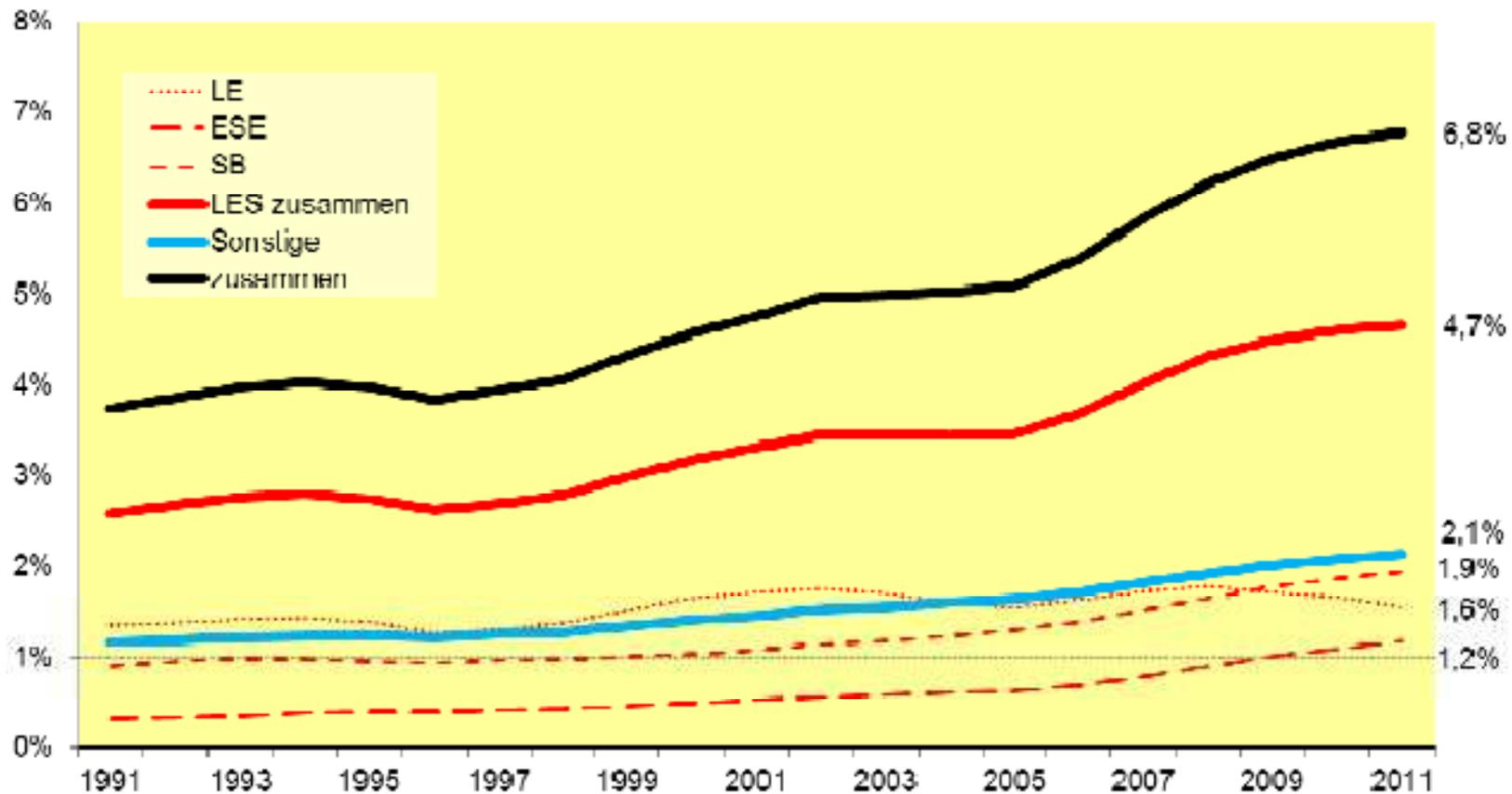
Entwicklung Integrationsquote Primarstufe



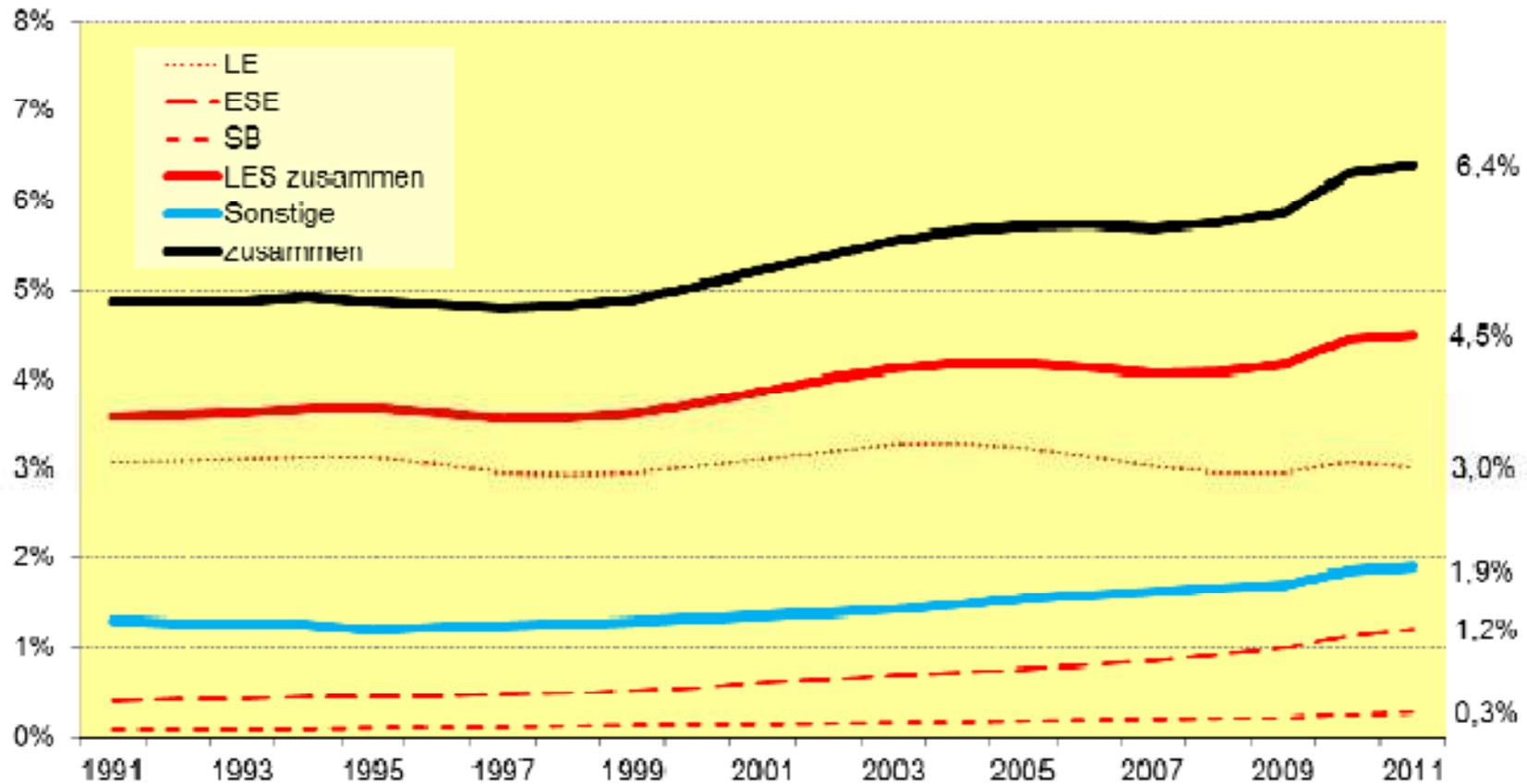
Integrationsquote Sekundarstufe I



Förderquote in der Primarstufe



Förderquote in der Sekundarstufe



Was empfehlen und erwarten die Gutachter (Preuss-Lausitz, Klemm):

- Das Recht der inklusiven Bildung wird rechtlich verankert
- Die derzeitigen Förderressourcen sollen trotz sinkender Schülerzahlen erhalten bleiben
- Zur Förderung der stark verhaltensauffälligen Kinder werden weitere Ressourcen für die Inklusion gefordert. Schule, Jugendhilfe und Schulpsychologie sollen hier kombiniert handeln
- Die Förderschwerpunkte Emotional-sozial, Lernen und Sprache können bei entsprechender Ressourcenverschiebung in die Regelschule inkludiert werden (AOSF-Verfahren wird hierfür aufgehoben)
- Die Gutachter erwarten das insgesamt 50% der Eltern der anderen Schwerpunkte zusammen das Recht auf Inklusion wahrnehmen
- Die Gutachter erwarten so für das Schuljahr 2020/2021 eine Inklusion von 85 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf in der Primar- und Sekundarstufe 1



Tabelle 2.8 aus Gutachten

Schlüsseldaten	Förderschwerpunkte											
	ESE	LE	SB	GG	KM	HK	SE	KR	F G/H	F R/GY	F BK	F insgesamt
Schülerinnen und Schüler	11.302	42.030	11.690	17.750	6.959	3.538	2.224	2.281	97.774	516	7.255	105.545
Anteil der Schülerinnen in %	12,3	39,1	28,4	38,7	36,5	42,5	41,4	43,7	34,7	32,9	36,2	34,8
Anteil der Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte	18,4	32,2	23,5	24,2	20,6	27,9	24,1	6,6	26,3	16,9	nn	nn
Primarstufe	3.718	9.206	9.751	5.294	2.865	2.499	1.617	2	34.952			
Sekundarstufe I	7.543	32.759	1.939	12.456	4.082	1.039	607	2	60.427	427		
Sekundarstufe II										89	7.255	7.344
ohne Stufenbezug	41	65			12			2277	2395			2395
Vollzeitlehrereinheiten (VZLE)	2.097	5.134	1.456	4.413	1.840	540	365	419	16.264	102	537	16.903
Unterricht je Klasse in Wochenstunden	39,6	34,3	33,4	55,5	58,4	24,4	22	24	39,3	44,7	12,9	36,8
Unterricht je VZLE	23,5	22,1	22,6	21,6	22,7	21,9	22	23,4	22,3	19,3	23	22,3
Schüler/in je VZLE	5,4	8,2	8	4	3,8	6,6	6,1	5,4	6	5,1	13,5	6,2



Tabelle 2.8 Zahlen minus 18,5%

Schlüsseldaten	Förderschwerpunkte								
	ESE	LE	SB	GG	KM	HK	SE	KR	F G/H
Schülerinnen und Schüler	9.211	34.254	9.527	14.466	5.672	2.883	1.813	1.859	79.686
Anteil der Schülerinnen in %	11,56	42,99	11,96	18,15	7,12	3,62	2,27	2,33	100,00
Primarstufe	3.030	7.503	7.947	4.315	2.335	2.499	1.318	2	28.949
Sekundarstufe I	6.148	26.699	1.580	10.152	3.327	847	495	2	49.248
Sekundarstufe II									
ohne Stufenbezug	41	65			12			1.856	1.974
Vollzeitlehrereinheiten (VZLE)	1.709	4.184	1.187	3.597	1.500	440	297	419	13.333
Unterricht je Klasse in Wochenstunden	39,6	34,3	33,4	55,5	58,4	24,4	22	24	39,3
Unterricht je VZLE	23,5	22,1	22,6	21,6	22,7	21,9	22	23,4	22,3
Schüler/in je VZLE	5,4	8,2	8	4	3,8	6,6	6,1	5,4	6

Differenz Schüler/innen zu 2010/2011	2.091	7.776	2.163	3.284	1.287	655	411	422	18.088
Differenz VZLE zu 2010/2011	388	950	269	816	340	100	68	0	2.931

Schüleranzahl geteilt Mindestgröße der Schulform	140	238	144	289	57	29	18
Anzahl Schulen 2010/2011	103	317	71	115	36	15	12
Standortgefährdet nach Gutachten	33	251	4	3	0	0	2



Entscheidungen in NRW

- Einstimmiger Beschluss des Landtages im Dezember 2010 zur inklusiven Bildung
- Schulkonsens begräbt Schulkrieg und setzt in der Schulpolitik auf Konsens
- CDU veröffentlicht im Dezember 2011 ein Papier, welches auf Auflösungskurs von LE, ESO und Sprache geht und rudert im Januar zurück (mit uns keine Auflösung auf Landesebene)
- Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass NRW den Weg in eine inklusive Schule gehen will
- Juli 2012 beschließt Landtag mit Rot-Grün Eckpunkte einer inklusiven Bildung für NRW
- September 2012 Landesregierung legt Referentenentwurf vor
- Bis Oktober/November Verbändeanhörung und Konnexitätsverfahren



Vermutungen!?

- Kinder mit Förderschwerpunkt ESO werden zumindest zeitweilig und zum Teil an anderen Lernorten gefördert werden
- Der Förderschwerpunkt Lernen ist voll inkludierbar
- Der Förderschwerpunkt Sprache hat auch schon heute Kinder und Jugendliche in sich, die medizinisch verursacht sind
- Bei GG und KM werden Eltern in Zukunft wahrscheinlich auch weiterhin die Förderschule wählen (nur geringer Anteil anders)
- Die heutigen Förderschulen Hören erleben durch neue medizinische Möglichkeiten sinkende Schülerzahlen
- Die Förderschulen Hören und Sehen werden bei größerer Entfernung zur Schule noch weniger Schüler haben

Daraus könnte folgende Berechnung abgeleitet werden



Berechnung Killewald

Schlüsseldaten	Förderschwerpunkte								
	ESE	LE	SB	GG	KM	HK	SE	KR	F G/H
Schülerinnen und Schüler	4.606	0	2.580	13.020	5.104	1.442	906	1.859	29.517
Anteil der Schülerinnen in %	15,60		8,74	44,11	17,29	4,88	3,07	6,30	100,00
Primarstufe	1.515		1.000	3.883	2.101	1.018	659	2	10.179
Sekundarstufe I	3.074		1.580	9.136	2.994	423	247	2	17.457
Sekundarstufe II									
ohne Stufenbezug	41				12			1856	1.909
Vollzeitlehrereinheiten (VZLE)	855		891	3.237	1.350	220	149	341	7.042
Unterricht je Klasse in Wochenstunden	39,6		33,4	55,5	58,4	24,4	22	24	39,3
Unterricht je VZLE	23,5		22,6	21,6	22,7	21,9	22	23,4	22,3
Schüler/in je VZLE	5,4		8	4	3,8	6,6	6,1	5,4	6

Differenz Schüler/innen zu 2010/2011	6.696	42.030	9.110	4.730	1.855	2.096	1.318	422	68.257
Differenz VZLE zu 2010/2011	1.242	5.134	565	1.176	490	320	216	0	9.144

Schüleranzahl geteilt Mindestgröße der Schulform	70	0	39	260	51	14	9
Anzahl Schulen 2010/2011	103	317	71	115	36	15	12
Standortgefährdet nach Gutachten	83		34	31	26	5	7



Zahlen Kreis Unna (aus Gutachten)

Schule	Schülerinnen 2010/2011	Schülerinnen 2020/2021	Schülerzahl zusätzlich bei 50% Inklusion
Fröndenberg, Lernen (FÖ LE, SQ, ES)	86	62	31
Kamen, Lernen (FÖ LE, SQ, ES)	117	85	42
Selm, Lernen (FÖ LE, ES)	141	102	51
Unna, Lernen (FÖ LE)	149	108	54



Zahlen Kreis Unna (aus Gutachten)

Schule	Schülerinnen 2010/2011	Schülerinnen 2020/2021	Schülerzahl zusätzlich bei 50% Inklusion
Schwerte, Lernen (FÖ LE, SQ, ES) *	157	114	57
Bergkamen, Lernen (FÖ LE, SQ, ES)	174	126	63
Lünen Kielhorn, Lernen (SO LB, GB, EZ)	87	63	31
Lünen Kielhorn, Lernen (SO LB, GB, EZ)	87	63	31
Werne, Lernen (FÖ LE)	92	67	33



Zahlen Kreis Unna (aus Gutachten)

Schule	Schülerinnen 2010/2011	Schülerinnen 2020/2021	Schülerzahl zusätzlich bei 50% Inklusion
Regenbogenschule in Unna Bergkamen Lünen, Förderschwerpunkt sozial-emotional	190	137	69
Kamen, Sprache	158	114	57
Holzwickede, Geistige Entwicklung,	171	124	62
Berkamen, Geistige Förderung	282	204	102
Unna, Schule für Kranke	49	?	?



Eckpunkte des Entwurfs zum 9. Schuländerungsgesetzes

- Inklusive Bildung ist Teil des gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages
- Regelschule ist Regelförderort
- Wahlrecht der Eltern
- Förderschwerpunkt existieren weiter
- Antrag auf sonderpädagogische Förderung stellen Eltern
- Schulaufsicht schlägt in Abstimmung mit Schulträger mind. eine allgemeine Schule für gemeinsames Lernen vor



Weitere Eckpunkte des Entwurfs zum 9. Schuländerungsgesetzes

- Das Angebot des gemeinsamen Lernens werden mit Zustimmung des Schulträgers entstehen
- Es sollen Vorreiterschulen als Orte der inklusiven Bildung entstehen
- Die Ausbreitung soll schrittweise entstehen
- Schulentwicklungsplanung heißt inklusive Schulentwicklungsplanung
- Schulträger in einem Kreis können gemeinsam ESO, LE und SP auflösen (regionale Schulentwicklungsplanung)
- Vorhandene Kompetenzzentren werden in das regionale Schulangebot überführt



Zukunftsrahmen

Heute:

- 17,9 Millionen NRW´ler
- 2,6 Millionen Behinderte
- 8,7 Mill. Erwerbstätige
- Jeder 8. arbeitet im „Gesundheitssektor“

Morgen 2030:

- 17,2 Millionen NRW´lern
- Weit über 3 Millionen Behinderte
- 7,5 Mill. Erwerbstätige
- Meinen Sie wirklich es könnte jeder 4-5 stände diesem Sektor zur Verfügung?

